

## Fragen und Antworten

### **Wer ist für die Sicherheit der elektrischen Installationen verantwortlich?**

Die Eigentümer von Liegenschaften haften für ihre Installationen.

### **Was ist ein Sicherheitsnachweis?**

Mit diesem Dokument bestätigt der Installateur oder die Kontrollfirma, dass die elektrischen Installationen den geltenden Sicherheitsanforderungen gemäss NIV (2002) entsprechen und weder für Personen noch Sachen eine Gefährdung besteht. Der Sicherheitsnachweis wird stets im Doppel ausgestellt. Ein Exemplar für die Eigentümer und ein Exemplar für die Netzbetreiberin (EWD AG).

### **Wer ist berechtigt periodische Sicherheitskontrollen durchzuführen?**

Sämtliche Kontrollfirmen, welche nicht mit der Planung und Ausführung von elektrischen Installationen im entsprechenden Objekt beauftragt waren.

### **Wer bezahlt die Sicherheitskontrolle?**

Der Aufwand für die Kontrolle ist durch die Eigentümer zu bezahlen.

### **Aufbewahrung der Unterlagen?**

Die Eigentümer müssen den Sicherheitsnachweis und die dazugehörige Anlagedokumentation bis zur nächsten periodischen Kontrolle aufbewahren.

### **Ist bei Handänderungen ebenfalls ein Sicherheitsnachweis zu erbringen?**

Ja, wenn seit der letzten Sicherheitskontrolle mehr als fünf Jahre vergangen sind.

---

## Kontrollfirmen

⇒ Verzeichnis der erteilten Installations- und Kontrollbewilligungen

<http://aikb.esti.ch>